

BETREUUNGSKRAFT BZW. ALLTAGSBEGLEITUNG IM STATIONÄREN UND AMBULANTEN BEREICH

Berufsbegleitende Qualifizierung

Berufsbegleitende Qualifizierung gemäß der „Richtlinien nach § 53b SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von Betreuungskräften“ Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1 haben nach Maßgabe von §§ 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung. Dazu gehören nicht pflegerische Tätigkeiten. Dies gilt für stationäre und ambulante Einrichtungen. Die Pflegekassen übernehmen die Kosten für diese Betreuungskräfte.

Aufbau der Qualifizierung zur Betreuungskraft im Detail

Modul 1: 100 Unterrichtsstunden

- Kommunikation und Interaktion mit dementen Personen
- Kommunikation mit Angehörigen und im Team
- Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen sowie typische Alterskrankheiten
- Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation
- Aktivierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz
- Begleitung am Lebensende
- Umgang mit Stress und belastenden Situationen
- Erste Hilfe Kurs

Modul 2: Praktikum zwei Wochen

Das Praktikum erfolgt in einer zugelassenen ambulanten, vollstationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung unter Anleitung und Begleitung einer in der Pflege und Betreuung erfahrenen Pflegefachkraft, um praktische Erfahrungen zu sammeln.

Modul 3: 60 Unterrichtsstunden

- Vertiefen der Kenntnisse
- Rechtskunde
- Hauswirtschaft und Ernährungslehre
- Freizeitgestaltung für Menschen mit Demenz
- Bewegung für Menschen mit Demenz
- Zusammenarbeit mit allen an der Pflege Beteiligten

Durchführung

Präsenzunterricht oder hybrid oder online.

Ziel der Betreuung ist die Lebensqualität von Pflegebedürftigen zu verbessern. Sie erhalten mehr Zuwendung, zusätzliche Betreuung und Aktivierung, sie tauschen sich mit anderen Menschen aus und nehmen mehr Anteil an der Gemeinschaft.

Fortbildungen für Betreuungskräfte

Wir bieten mit zahlreichen unterschiedlichen Themen auch die jährlichen zweitägigen Pflichtfortbildungen an. Außerdem haben wir ein spezielles Fortbildungsangebot für Beschäftigte in der ambulanten Betreuung.

Weitere Informationen unter Betreuen – www.bbw-seminar.de 

Aufgaben von Betreuungskräften

Motivierung und Aktivierung, Anleitung und Begleitung der zu betreuenden Personen zum Beispiel bei folgenden Alltagsaktivitäten:

- Vorlesen, musizieren, singen
- Kochen und backen
- Bewegungsübungen
- Malen und basteln
- Brett- und Kartenspiele

Finanzierung und Förderung

Die Kosten für die zusätzlichen Betreuungskräfte werden durch die Pflegekassen bzw. privaten Versicherungsunternehmen, die die private Pflege-Pflichtversicherung durchführen über einen gesonderten Zuschlag zur Pflegevergütung vollständig abgegolten. (§ 84 Absatz 8 SGB XI).

Die Kosten für die Weiterbildung zur Betreuungskraft sind nach dem Qualifizierungschancengesetz über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit förderbar.

Weitere Informationen unter **AZAV Zertifizierung als Qualitätsmerkmal beruflicher Fortbildung auf unserer Webseite.** 

AZAV
zertifiziert 

BERATUNG

Gerne beraten wir Sie und beantworten Ihre Fragen. Ihre direkten Ansprechpartner*innen und weitere Informationen und Termine finden Sie hier



Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft gGmbH
E-Mail: cornelia.janni-schmid@bbw.de

bbw-seminare.de